

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 3 Mk., vierteljährlich 9 Mk. — Veranlassungsaufgaben kosten pro Seite 75 Pf. — Text- und Geschäftsaufgaben werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Carl Gerdh; Druck: H. Paulmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich Bochum, Wilmshäuser Str. 23-24. Telefon-Nr. 83, 82 u. 98. Telegr.-Nr.: Arbeiterverband Bochum.

Wahlsieg unseres Verbandes. Der Ansturm der Gegner abgeschlagen!

Der 26. Juni war für das Ruhrgebiet von großer Bedeutung. Die Wahlen der Knappschaftskassen für den Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum mußten zeigen, ob die Mehrheit der Ruhrbergarbeiter noch auf Seiten des Verbandes steht. Die Gegner unserer Organisation wandten alles auf, um uns eine Niederlage zu bereiten. Der christliche Gewerbeverein, Arm in Arm mit Unionisten und Syndikalisten, beschuldigte unsere bisherigen Vertreter des Arbeiterverrats, da sie dem Arbeitgebervertrag zugestimmt hätten. Die Knappschaftlichen Krankenhäuser, die Kontrolleure, alles mußte herhalten, um die „Schlechthigkeit“ der Verbandskassen zu beweisen. Trotz dieser Setze gegen uns erzielten wir ein Wahlergebnis, das wohl eine schwere Enttäuschung unserer Gegner, für uns aber einen großen Erfolg bedeutet.

Das Ergebnis der Wahl ist gegenüber dem der letztgetätigten vom Jahre 1910 folgendes:

	1910	1921	Stimmen
Verband	209	338	96 206
Christlicher Gewerbeverein	83	123	61 264
Polnische Berufsvereinigung	29	23	8 766
Republikaner	8	1	1 Wähler
Unionisten (Gelsenkirchener)	—	41	34 194
Syndikalisten	—	3	2 781

Außerdem wurde in zwei Sprengeln nicht gewählt, während der Sprengel 211 Stimmengleichheit zwischen Verband und Gewerbeverein aufweist.

Wir haben wieder die Mehrheit der Wähler, deshalb fallen uns auch die Vorstandsämter zu. Damit tragen wir, wie bisher, auch weiter die große Verantwortung. Unsere Kameraden, die durch das Vertrauen der Knappschaftsmitglieder ihre Mandate erhielten, werden durch praktische Arbeit beweisen, daß sie in sie gesetzten Vertrauenswürdig sind. Sie werden alles daran setzen, um notwendige Reformen im Bochumer Knappschaftsverein wie auch im zukünftigen Reichsknappschaftsverein durchzuführen, dessen gewiß, daß ihnen die Kameraden hilfreich zur Seite stehen.

Mont Genis.

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß das Unglück durch reine Kohlenstaubexplosion herbeigeführt wurde. Der Kohlenstaub soll durch einen Sprengschuß zur Entzündung gekommen sein, das Revier muß sich in einem alle Vorschriften höhnspendenden Zustande befunden haben, eine andere Erklärung gibt es für die Größe des Unglücks nicht.

Wenn man den Beteuerungen von verschiedenen Seiten Glauben schenken darf, dann ist im Unglücksrevier alles in bester Ordnung gewesen. Durch einen Bericht über eine Konferenz von Pressevertretern mit Generaldirektor Battig fühlte sich dieser veranlaßt zu der Feststellung, daß er in der Pressekonferenz nicht gesagt habe, der ganze Zechenbetrieb sei in guter Ordnung gewesen, was auch vom Betriebsauschuß bestätigt worden sei, sondern er habe ausgeführt, daß das Unglücksrevier in guter Ordnung gewesen sei. Also: das Revier war „in guter Ordnung“. Es war also kein Kohlenstaub vorhanden, wenigstens nicht soviel, daß die Explosionsflamme von einem Ort zum andern, von einer Strecke zur andern, auch nicht durch die Verbindungsquerschläge in die anderen Flöze — hinüberspringen konnte. Wo Kohlenstaub vorhanden war, ist dieser durch Wasserberieselung unschädlich gemacht worden. Und — weil alles „in guter Ordnung“ war, ist auch die Wasserleitung „in guter Ordnung“ gewesen, es war stets Wasser vorhanden, die Leitung war überall beibehalten, in den Strecken waren in bestimmten Abständen Wasserhähne eingebaut und alle Strecken wurden durch besonders damit beauftragte Leute ständig feucht gehalten. Weil diese Ordnung in diesem Revier vorhanden war, konnte unmöglich ein Massenunglück entstehen. Wenn durch Schuld der Arbeiter — durch Nichtbeachtung der Vorschriften — vorzeitig einem Ort eine Explosion erfolgte, dann konnte diese zunächst direkt nur diese Schuldigen treffen. Wo sich alles im vorgezeichneten Zustande befindet, kann von „Ordnung“ gesprochen werden, dort kann aber auch kein Massenunglück passieren!

Am 20. Juni, gegen Mittag, durchzuckte eine Stichflamme dieses Revier der „guten Ordnung“. Die Ordnung verwannte sich in eine furchtbare Hölle, die Stichflamme fand keine Schranken, fand überall — in allen Strecken — die Schichten trockenen Staubes. Blutige Fronte! Winkt ihr, mer blutige Fronte treibt? Derjenige, welcher die Behauptung aufstellt, daß alles „in guter Ordnung“ war!

Mont Genis ist jedem Bergmann, der in letzten Jahren dort zu tun hatte, als ein Bild der Unordnung und Mißstände bekannt, bekannt als eine Zeche mit dem rigorosesten Antreibersystem. Nur dadurch war es möglich, daß man das Unglücksrevier zu einer mörderischen Hölle umwandeln konnte. Nicht die Arbeiter, nicht die Steiger sind dafür verantwortlich zu machen, sondern diejenigen, welche ein System einführten, das zu Katastrophen führen mußte. Die Verantwortlichen fühlen sich schuldig und gebrauchen eine Notlüge, um ihre Schuld zu bestreiten. In fast allen anderen Revieren der Zeche sind Mißstände über Mißstände vorhanden. Weil dort noch kein Massen-

unglück gewesen ist, können diese festgestellt werden und werden auch von den Schuldigen eingestanden. Im Unglücksrevier allein ist alles „in guter Ordnung“ gewesen, dort, in jenem Revier, wo über 80 Kameraden ihr Leben lassen mußten. Bei der Besprechung dieses Massenunglücks schrieben wir in der vorigen Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ folgendes:

„Die heutigen Schutzgesetze und das System der Ueberwachungs-einrichtung dürfen keinen Tag weiter bestehen. Man denke sich doch folgenden Fall: Werkleitung und Bergbehörden fühlen in sich die Schuld an einem Unglück. Sie sind es aber, welche die Untersuchung führen. Bei jedem Schuldigen ist doch die natürliche und verständliche Neigung vorhanden, die Spuren seiner Schuld zu verwischen. Wäre dies ein gesunder Zustand?“

Ein Mitglied des parlamentarischen Untersuchungsausschusses gibt in einem Korrespondenzartikel seine eigenen Ansichten über das Unglück wieder und sagt u. a. dazu: „Man sprechen viele Anzeichen und Wahrnehmungen dafür, daß in der Zeche mit Absicht Veränderungen vorgekommen sind, um die Ursache der Explosion zu verwischen, was natürlich ihre Untersuchung noch viel schwieriger macht.“ Der Schreiber dieser Zeilen — der Abg. Jäger — ist kein Bergmann. Wenn er eine solche furchtbare Anklage erhebt, so muß darüber im Ausschuß geredet worden sein. Das letzte Wort ist dazu noch nicht gesagt. Wir fordern Aufklärung darüber! Nun versteht man auch, warum man den zwei Verbandsvertretern nach dem Unglück die Einfahrt verweigerte.

Zu dem Bericht Jägers haben wir im übrigen auch etwas zu sagen. Er ist nicht Fachmann und es ist verständlich, daß gerade ein solcher sich zuerst äußert. Wir müssen annehmen, daß er dies ohne Einverständnis mit den im Ausschuß befindlichen Bergarbeitervertretern getan hat, sonst wäre es nicht möglich, daß so viel Ungereimtheiten in die Öffentlichkeit gelangen konnten. Um festzustellen, daß „die direkt Beteiligten

Kameraden des Ruhrreviers!

Dienstag, den 2. August,
findet auf allen Zechen
einschl. des Bezirks Mors
die Wahl der Beisitzer für die
Arbeitskammer
statt. — Jeder 20-Jährige
besitzt das Wahlrecht!

Wählt Liste Nr. 2 der fr. Gewerkschaften!

tümlich tot“ sind und deshalb die Feststellung der Ursachen schwer ist, braucht man keine Untersuchung einzuleiten. Jäger sagt:

„Wenn eine Kohlenstaubexplosion stattgefunden hat, was beide Sachverständige bejahen, und was auch vom Betriebsauschuß angenommen wird, dann liegt die Schuld am Entstehen des Unglücks fast sicher bei den beteiligten und getöteten Arbeitern.“

Die Schuld soll darin liegen, daß die Bergleute verbotene Sprengstoffe gebraucht haben sollen. Es heißt weiter wörtlich:

„Wenn aber Sicherheits Sprengstoff verwendet wird und außerdem Berieselung stattfindet, dann ist eine Kohlenstaubexplosion unmöglich.“

„Natürlich hat ein Dynamit eine größere Wirkung. Es ist aber auch überaus gefährlich und kann selbst bei Berieselung eine Kohlenstaubexplosion hervorrufen.“

Es scheint wahr zu sein, daß Leute am meisten über Dinge reden, die nichts davon verstehen. Zunächst ist richtig, daß Dynamit Kohlenstaub entzündet und selbst bei Berieselung eine Kohlenstaubexplosion hervorrufen kann. Das kommt dadurch, daß Dynamit die Kohlen — zumal wenn der Schuß überladen ist — zu feinem Staub zermalmt und die Explosionsflamme diesen entzündet. Diese Tatsache aber in vorstehend zitiert Form zu erwähnen, ist unzersehrlich. Der Nichtfachmann muß danach annehmen, daß darin die ganze Schuld und Ursache dieses Unglücks liegt. Nebenher sei gesagt, daß eine absolute Sicherheit auch die Sicherheits Sprengstoffe nicht verbürgen. Es sei aber einmal angenommen, daß auf Ort 4-5, im Flöz Matthias, wo der Kohlenstaub durch einen Schuß zur Explosion gebracht worden sein soll, wirklich mit verbotenen Sprengstoff geschossen wurde; nehmen wir an, daß dort auch nicht entgegen der Vorschrift berieselt wurde, so mußte die Explosion doch nur auf dieses Ort beschränkt bleiben. Die Flamme konnte doch nicht den übrigen Bau durchdringen, weil doch alles „in guter Ordnung“ war. Jäger hat seine Aufgabe nicht begriffen, sonst hätte er weniger den Wert auf die Feststellung gelegt, durch welche Unvorsichtigkeit, Nachlässigkeit — Unkenntnis — der Funken in das Ruhrrevier hineinkam, sondern er hätte den Wert auf die Feststellung legen müssen, wer die Aufhäufung so viel gefährlicherer mörderischer Elemente auf dem Gewissen hat. Der Bergmann ist nur für das verantwortlich, was vor seiner Arbeit vorgeht. Ist die Entfernung des Kohlenstaubes aus den Strecken hat er nicht zu sorgen.

Die reaktionäre Presse

gibt sich die redliche Mühe, die Untersuchung zu verschleiern. „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, „Rheinische Zeitung“ u. a. bemüht sich sofort um Nachweise, daß bei allen bisherigen Massen-unglücken niemals die Schuld der Werkbesitzer nachgewiesen wurde. Entweder konnte eine Aufklärung überhaupt nicht ge- schaffen werden, oder wo dies geschah, waren die Arbeiter die Schuldigen. Diese Feststellungen stimmen tatsächlich, denn wer sich früher bemühte, das Gegenteil zu beweisen, flog ins Ge- fängnis oder wurde gemordet. Bei dem Borussia-Ung- lück hat man sogar so weit gelogen, daß dort das Wasser gebrannt haben soll. Auf Mont Genis ist man nicht weit da- von entfernt. Wir haben wiederholte Verschleiernungen der Tat- sachen festgestellt und auch im Falle Mont Genis scheinen Ver- mählungen im Gange zu sein. Wir können zu den Untersuchungs- profieren der Werkleitungen, im Bunde mit Aufsichtsbehörden, deren Geist aus der kaiserlichen Zeit stammt, kein Vertrauen haben. Weil der Kamerad Hue dieses im Reichstag sagte und die vorläufige Suspension der Beamten forderte, wird er er- wünschenswert von der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ angegriffen. Hue kann ruhig sein, die „Bergwerks-Ztg.“ steht im stärksten Verdacht, Schuldige verteidigen zu müssen. Wir meinen hier- mit nicht die Beamten, sondern das Großkapital, dessen System Massengräber auf Massengräber fordert. Die „Deutsche Ztg.“ leistet sich die schlimmste Verhöhnung und Gemütsroheit. Sie schrieb am 23. Juni: „Der Reichstag nahm sich gestern die Zeit, auf die Zeche Mont Genis einzu- gehen... So fing man zuletzt noch einmal von Ferne an und blieb mit unerklärlicher Ausdauer zwei Stunden lang dabei.“ Ich, was soll man sich darüber aufregen? Man kann vom Massentod, von Leid und Tränen reden, solche Men- schen rührt es doch nicht. Sie verstehen nicht, daß über 80 tote, zerrissene, verbrannte Menschenleiber, die Not der Hinterblie- benen, wert sind, im Reichstag erwähnt zu werden.

Die Kommunisten

benehmen sich nach bekannter Art. Ihre Presse war in den ersten Tagen nach dem Unglück sehr kleinlaut. Warum? Wäh- rend alle anderen Zeitungen in spaltenlangen Artikeln das Unglück besprachen, fand man in vorgenannter Presse nur kurze Mitteilungen. Auf einmal hatte man es: „Schuld am Un- glück sind die Hue und Husemänner.“ Die tollsten Gemeinheiten leistet sich die Düsseldorf „Freiheit“. Am 24. Juni brachte diese einen Leitartikel, überschrieben: „Die Augusten- lächer.“ Der ganze Artikel ist eine Beschuldigung der Ver- bandsleitung und einzelner Führer. Wir führen nur einige Sätze an:

„Aber in Wirklichkeit ist die Organisationsleitung der wahrhaft schuldige. Hue hat jetzt selbst bekannt, daß ihm, daß der Gewerkschaftsbureaukratie flandolische Zustände (gemeint ist Mont Genis) be- kannt waren. Zustände, die jeden Tag, jede Stunde das Leben und die Gesundheit vieler Tausender von Bergarbeitern in Gefahr brachten.“

Diese unerhörte Beschuldigung ist eine scham- lose Verleumdung, die sich ein „Freiheit“-Redakteur — wahrscheinlich der aus dem Fall Peter Zimmer her bekannte satirische Idiot — aus den Fingern gezogen hat. Hue hat dieses nicht gesagt und der „Gewerkschaftsbureaukratie“ war nichts bekannt. Woher sollten wir es wissen? In der Abwehr sind wir gezwungen zu sagen, wie dort die Dinge liegen: Der Betriebsauschuß, welcher die Befahrungen auf dieser Zeche und auch im Unglücksrevier machte, legt sich aus Kommu- nisten zusammen. Und gerade dieser radikale Betriebsaus- schuß dient der Werkleitung als der beste Entlastungs- zeuge. Damit, daß dieser Betriebsauschuß gleichfalls als „alles in Ordnung“ im Unglücksrevier erklärt, richtet er sich selbst und das deutliche Moskowitertum. Die kommunistische Presse weiß auch nichts von Mißständen im Unglücksrevier, die von ihr erwähnten Mißstände sind nur allgemeiner Art und beziehen sich auf die anderen Reviere und Schachtanlagen. Eine ungeheure Belastung der Schuldigen sind folgende im Unglücksrevier vorgefundene Tatsachen:

Auf mehreren Stellen fehlten die zur Berieselung nötigen Wasserrohre bis zu 50 Meter vom Ort aus. Wasserhähne zur Berieselung haben wir in keiner Strecke zwischen Querschlag und Ort gefunden. Auf einer Stelle war das Rohr vor Ort nicht abgeschlossen, ebenfalls war an einer mitten auf der Strecke ein T-Stück ohne Verschluss und ohne Hahn eingebaut. Wenn Wasser in die Rohre geleitet worden wäre, hätte es ausströmen müssen, was nur deshalb nicht bemerkt worden sein kann, weil kein Wasser vorhanden gewesen ist.

Dieses hat ein Nichtkommunist der Öffentlichkeit übergeben. Werkleitung und Betriebsauschuß haben hierzu das Wort!

Neuere Mißstände auf Mont Genis.

Im Revier Schotte, Flöz Matthias, westliche Kohlen- strede, sollte eine Kameradschaft arbeiten, obwohl über ihnen vor Ort gearbeitet und die Strecke zu gleicher Zeit mit Bergen gefüllt wurde. Dies verlangte der Steiger Robert's. An dem Steinkipper fehlte ein Stempel vollständig, ein anderer war gebrochen. Mit diesem Kipper wurden die Berge gekippt und darunter sollte die Kameradschaft arbeiten. Auf Beschwerden bei den Beamten wurde mit Verlegung gedroht. Das unioni- stische Ausschussmitglied Scher lehnte die Befahrung dieser Ar- beitsstelle ab, weil er mit der Beerdigung zu tun habe. Gätten die Kameraden der Meinung des Steigers Folge geleistet, so wären sie bestimmt erschlagen worden.

Ende des Streits in England.

Der seit dem 1. April andauernde Bergarbeiterstreik in England ist nach langen, schwierigen Verhandlungen endlich beendet und die Arbeit, soweit es die Grubenverhältnisse zu- lassen, am 4. Juli wieder aufgenommen worden. Dieser weit- aus größte aller bisher geführten Streiks hat mithin 96 Tage gedauert und das englische Wirtschaftsleben aufs schwerste er- schüttert. Nach dem „Daily Herald“ vom 18. Juni waren zu- legt darin verwickelt: 1.250.000 Bergarbeiter, 1.500.000 Wäcker-

aufbauen, sondern nur zerstören will, der stellt naturgemäß auch seine Betrachtungsweise darauf ein. Es lohnt sich daher nicht, auf die von keinerlei Sachkenntnis getriebenen kommunistisch-unionistischen Schimpfereien näher einzugehen. Wir werden es den Moskajüngern nie recht machen können und darum lassen wir sie schimpfen. Uns schadet es nichts und den Moskajüngern macht es offenbar Vergnügen. Dieses Vergnügen würde sich noch steigern, wenn wir auf die Schimpfereien eingingen. Dazu besteht kein Anlaß.

Was wir getan haben und ferner tun werden, haben wir lediglich gegenüber unseren Mitgliedern zu verantworten. Und diese sind mit uns der Meinung, daß wir so schnell wie möglich zum Aufbau und zu geordneten Verhältnissen kommen müssen. Dazu ist auch eine Veredelung der Kohlen und eine entsprechende Umstellung der ganzen Kohlenwirtschaft notwendig. Das gilt aber nicht nur für die Kohlenwirtschaft, sondern auch für die übrige Volkswirtschaft. Entscheidend ist hierbei immer nur die Frage: Wie können wir dieses Ziel so schnell und schmerzlos wie möglich erreichen? In der Kohlenwirtschaft können die Preise einstweilen noch nach den Selbstkosten gestellt werden. Das ist aber nicht mehr möglich, wenn der Wettbewerb der Auslandskohlen die Preise bestimmt. Bis dahin muß eine Umstellung der ganzen Kohlenwirtschaft erfolgt sein, wenn wir nicht Schiffbruch erleiden sollen. Alle Betrachtungen über die Raubwirtschaft während des Krieges und die Schuld am Kriege können uns aus unserer schwierigen Lage nicht herausbringen. Entscheidend ist für uns nicht was war, sondern was sein wird. Die Arbeitnehmervertreter haben sich bei ihrer Entscheidung nur von sachlichen, verstandesmäßigen Erwägungen leiten lassen, weil mit Gefühl und Kungenkraft hier nichts zu erreichen ist. Wer es aber besser kann, der mag vortreten. Wir sind gern bereit, jeden Weg zu gehen, der zum Ziele, d. h. zum Aufbau und zu geordneten Verhältnissen führt.

Gelektgebung und Verwaltung.

Beschlüsse der Arbeitskammer für den Ruhrbergbau.

In der am 10. Juni 1921 im Saale der Gesellschaft „Erbholung“ in Essen abgehaltenen Gesamtsitzung der Arbeitskammer für den Ruhrbergbau des Ruhrgebietes wurde u. a. auch zu den beiden Schreiben des Oberbergamts vom 4. und 26. Mai 1921 betr. Maßnahmen gegen die Entwendung von Sprengstoffen und Regelung des Behringenswesens in Bergwerksbetrieben Stellung genommen. Die Arbeitskammer (Arbeitgeber, Arbeiter- und Angestelltengruppe) nahm nach eingehender Aussprache folgende Beschlüsse einstimmig an:

I. Maßnahmen gegen die Entwendung von Sprengstoffen.

1. Gegen gewalttätige Entwendungen von Sprengstoffen können Aenderungen der bestehenden Vorschriften nicht in Vorschlag gebracht werden.
2. Es wird für erforderlich gehalten, daß die Anzahl der in den einzelnen Paketen enthaltenen Patronen auf den Paketen ausgezeichnet ist.
3. Der Ortsälteste muß die Anzahl der vor seinem Betriebspunkt verbrauchten Patronen in dem Buche des Schichtmeisters quittieren.
4. Bei Auswahl der Personen, die mit der Aufbewahrung, Verabgabung und Verwendung von Sprengstoffen betraut werden sollen, muß die äußerste Sorgfalt geübt werden, damit nur solche Leute, die als unbedingt zuverlässig bekannt sind, angestellt werden.
5. Eine besondere Kontrolle, wie sie in dem Schreiben des Oberbergamts in Erwägung gezogen ist, wird für zwecklos gehalten.

II. Regelung des Behringenswesens in Bergwerksbetrieben.

Die Arbeitskammer ist der Auffassung, daß eine interimistische Regelung der Frage der Behringensprüfungen gemäß den von der Arbeitskammer früher aufgestellten Richtlinien vor Erlass entsprechender Gesetzesbestimmungen wünschenswert ist. Ob die Regelung, wie sie in Niederschlesien getroffen ist, in dieser Weise auch für den hiesigen Bezirk durchgeführt werden kann, erscheint fraglich. Dem Oberbergamt soll anheimgestellt werden, mit den zuständigen Sanitätswerkstätten in der Richtung zu verhandeln, daß die bestehenden Prüfungsausschüsse unter Zuziehung von Angestellten und Arbeitern des Bergbaues einstweilen auch die Prüfungen der auf Bergwerken beschäftigten Lehrlinge vornehmen.

Bekämpfung des Kohlenkaubes.

In den Nummern 17 und 26 unserer Zeitung veröffentlichten wir einige beachtenswerte Zuschriften aus unseren Kameradenkreisen. Dadurch angeregt, laufen immer mehr solcher Zuschriften von unseren Kameraden bei uns ein. Fast einmütig erklären sich die Einsender für die Brauchbarkeit des sogenannten Rohde-Verfahrens, welches ein vollständiges der Betriebspunkte, Wetterabteilungen usw. durch Gesteinsstaubschranken (Staubkästen) vorzieht. Auch eine uns vom Handelsministerium zugesandte Abhandlung äußert sich in diesem Sinne. Ueber die Verstreuerung des Gesteinsstaubes durch Preßluft äußert sich das Handelsministerium dahin, daß diese Frage von Sachverständigen noch geklärt werden muß. In der veröffentlichten Zuschrift des Kameraden P. a. h. m. a. n. n. - Eidel hat dieser bereits nicht von der Hand zu weisende Einwendungen gegen die Gesteinsstaubverfälschung mittels Preßluft gemacht und dieselben Einwendungen wiederholen sich in den einlaufenden Zuschriften. Es werden Klagen laut, daß die Wetter damit verderben und zum Aimen unbrauchbar gemacht werden, daß sich dadurch immer größere Staubmengen in den Strecken ansammeln und daß eine wirkungsvolle Vorbeugung doch noch sehr in Frage gestellt ist. In allen Fällen werden wir aufgefordert, für die Einstellung der Staubverfälschung einzutreten. Laut Mitteilungen soll nicht nur Gesteinsstaub zum Verstauben gebraucht werden, sondern auch etlichen Sechen, u. a. auch auf der Unglücksgrube Mont Genis, soll sogar Flugstaub verblasen werden.

Wer den Bergbaubetrieb kennt, der ist überzeugt, daß in trockenen Gruben dieser feine, verstreute Staub — bei Flugstaub ist es um so schlimmer — sehr leicht empfangen werden muß. Wenn aber die sogenannten Gesteinsstaubschranken sich als der bessere Teil erwiesen haben, warum werden diese nicht allgemein eingeführt? Wir werden jedoch nicht dafür eintreten können, daß bei Einführung des Staubverfahrens die Wasserbereitstellung eingestellt wird. Besonders vor trockenen und heißen Betriebspunkten muß diese beibehalten werden. Man soll nicht mit „hohen Kosten“ kommen, denn um das Leben der Bergleute zu schützen, dürfen keine Kosten gescheut werden.

Betriebsräte und Beseitigung von Unfallgefahren.

Bei der Besprechung des furchtbaren Grubenunglücks auf der Grube Mont Genis im Reichsgrube forderten die Vertreter der Arbeiter, daß eine Untersuchungskommission sofort eingesetzt wird. Diesem ist bereits Rechnung getragen, ein Ausschuss von 14 Mitgliedern ist gebildet. Der Abg. H. u. e. (Soz.) sagte u. a.: Die Betriebsräte müssen an der Untersuchung teilnehmen. Aber ihre Stellung auf den Sechen ist meistens so, daß sie überhaupt keinen Einfluss geltend machen können. Der Abg. J. m. b. u. s. (Zentrum) entgegnete: Wenn die Betriebsräte bisher schlecht behandelt worden sind, so sind sie nicht selbst daran schuld. In diesem Sinne schloß der Abg. W. i. n. n. e. l. d. (D. Vp.). Que hatte ganz recht, wenn er diese Anklage erhob. Wie die Rechte der Sechenbetriebsräte aussehen, zeigt folgender Fall, der nicht vorzeitig beseitigt ist: Der Betriebsrat der Grube W. e. r. S. h. i. r. b. a. n. k. u. S. h. a. r. l. o. t. t. e. n. b. u. r. g. hat ein Mitglied beauftragt, neben den Reviere I und II auch die Befahrung der 199., 244. und 298-Meterhöhe des Hauptkohlenschiefs vorzunehmen, ferner sämtliche im Hauptschacht befindlichen Eingänge sowie den Hauptaufwahrungsort für Sprengstoffe und der bestehenden Richtkreuzen zu befehlen. Diese Befahrung ist sehr erschwert und zeitraubend. Die Sechenverwaltung lehnte die Befahrung dieser vier Fahrstühle pro Monat seit Januar 1921 ab. Die Verwaltung der Grube gibt an, diese Strecken und der Schacht seien nicht als selbständige Reviere zu betrachten. Ihre Befahrung könne doch sehr wohl in Verbindung mit der Befahrung der Reviere I und II erfolgen. Der „Edm. l. i. c. h.“ Bergrevierbeamte des Bergreviers Dortmund I hat unter dem 14. Juni 1921 — Nr. 1818 — den Anspruch auf Zahlung von Lohn für Soldaten vor besonderer Befahrung des Hauptkohlenschiefs, Hauptaufwahrungsortes und der Wetterkreuzen als unbedeutend abgelehnt. Er ist der Ansicht, daß die Befahrung des Schachtes und der Kohlenschiefs mit der Befahrung zu verbinden ist. Diese Entscheidung ist ge-

troffen, ohne dem betreffenden Mitgliede des Betriebsrats Gelegenheit gegeben zu haben, sich in der mündlichen Verhandlung zu äußern. Dem „Edm. l. i. c. h.“ Bergrevierbeamten genügt die Auskunft der Sechenverwaltung. Bei einer Besichtigung von gegen 1400 Beschäftigten werden täglich dem Betriebsrat Beschwerden vorgelesen. Der Betriebsrat ist verpflichtet, die Beschwerden zu prüfen. Das ist nicht möglich, wenn die Befahrung im Galopp vorgenommen wird. Es hat fast den Anschein, als wenn der § 66 Ziffer 8 und § 85 des B. M. G. als wackere Salbe betrachtet werden.

Im Dortmunder Arbeitersekretariat der freien Gewerkschaften werden sehr oft solche und ähnliche Fälle vorgelesen. Das wird sicher an anderen Orten nicht anders sein. Komrad Sue hatte daher recht, wenn er bei dieser Gelegenheit auf die Schwere der Verhältnisse, die den Betriebsräten entgegensteht, hingewiesen, wenn sie auf die Bekämpfung der Unfallgefahren auf den Sechen und auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften hinwirken. Die Abgeordneten der Deutschen Volkspartei und des Zentrums haben sich als gute Vertreter des Sechenkapitals die Sporen ehrlich verdient.

Oberstaatsanwalt und Betriebsräte.

Der Betriebsrat der Grube Scharnhorst (Harpener Bergbau) forderte von der Verwaltung, daß die Einschlämme in die Lohnbücher gefaßt wird, soweit im § 71 des Betriebsrätegesetzes die Berechtigung dazu festgelegt ist. Die Verwaltung wies dieses Verlangen ohne Grund ab. Der Betriebsrat hat wiederholt erklärt, daß die Einschlämme der Lohnbücher auf Anordnung des Assessors Fidler verweigert wird. Gestützt auf die §§ 95, 99 B. M. G. wurde vom Betriebsrat gegen letzteren Anzeige erstattet und Strafantrag gestellt. Der Oberstaatsanwalt zu Dortmund hat das Verfahren gegen den Beschuldigten, den Bergassessor Fidler, eingestellt, weil dieser bestreitet, sich strafbar gemacht zu haben. Der Oberstaatsanwalt sagt:

Dortmund, den 27. Mai 1921.

Auf die Anzeige vom 12. Februar 1921 wegen Vergehen gegen § 71 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920.

Ich habe das Verfahren gegen den Beschuldigten, den Bergassessor Fidler, hier, eingestellt. Er bestreitet die ihm zur Last gelegte Straftat unter Berufung auf den Wortlaut des § 71 B. M. G., der nur die Vorlage von Lohnbüchern, unter welchen er lediglich Lohnlisten versteht, vorschreibt. Zum Beweise der Richtigkeit seiner Ansicht führt er die Tatsache an, daß im hiesigen Bezirk sowie in den Bezirken Bochum, Gelsenkirchen und Recklinghausen bisher gleichfalls nur allgemeine Einschlämme der Lohnlisten gestattet wurde, daß ihm eine andere Regelung bis jetzt nicht bekannt geworden sei und auch die für die Arbeitsgemeinschaft im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau aufgestellten Richtlinien zum Betriebsrätegesetz vom 10. Juli 1920 den angeführten Verstoß § 71 in seinem Sinne erläuterten. Die Einschlämme der Lohnlisten sei bisher von ihm nicht untersagt worden. Ob der vom Beschuldigten vertretene Rechtsstandpunkt der richtige ist und mit dem Gesetz im Einklang steht, kann hier dahingestellt bleiben, da dem Beschuldigten bei seinem Verhalten nach dem Vorstehenden das zur Strafbareit erforderliche Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht nachzuweisen ist.

Z. U.: (Unterschrift.)

Durch die in der Voruntersuchung gehörten Zeugen ist festgestellt worden, daß die Einschlämme ohne Grund und Verweigerung wurde. Dem Betriebsrat ist von dem Beschuldigten gesagt worden, daß das Betriebsrätegesetz und somit die Tätigkeit der Betriebsräte als vollkommen überflüssig betrachtet wird. Die Lohnbücher, aus denen die Entlohnung der Arbeiter erschlossen ist, sind ohne Einschränkung jederzeit dem Betriebsrat vorgelesen. Bei der Vorlegung ist Gelegenheit zur Fertigung von Auszügen zu geben.

Wenn sich der Beschuldigte auf die Richtlinien für Betriebsräte im rheinisch-westfälischen Bergbau beruft, dann ist unbeachtet geblieben, daß dem Betriebsrat der Lohnlisten und, soweit es zur Prüfung und Durchführung der Tarifverträge erforderlich ist, die gesamten Unterlagen, Lohnzettel der einzelnen Steigerabteilungen, Lohnbücher u. a. vorgelesen sind. Sollte Herr Assessor Fidler und der Herr Oberstaatsanwalt nicht daran gedacht haben? Es liegt ohne weiteres eine schuldvolle, rechtswidrige Gesetzesverletzung vor. Im Gesetz ist für solche Handlungen eine Strafe vorgesehen, so daß der Strafantrag genügend gestützt war. Es ist daher unverständlich, wenn der Oberstaatsanwalt, der Staatsbeamte, der zur Wahrnehmung des Rechts in Straf-sachen berufen ist, versagt. Was sagt die vorgelegte Behörde dazu?

Solche und ähnliche Beschwerden der Betriebsräte haben wir schon zu wiederholten Malen veröffentlicht. Die Werksbesitzer — und zum großen Teil auch die unteren Behörden ins nämliche Horn — pfeifen auf Gesetz und Betriebsräte. Wo sind nun diejenigen, welche von Parlamentarierbünen die Betriebsräte für Grubenunglücke verantwortlich machen wollen?

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Produktions- und Steuerertragen im Reichskohlenrat.

In der Sitzung des Reichskohlenrats am 28. Juni in Berlin erstattete der Geschäftsführer, Herr Bergbaupraktiker Bennhold, einen Bericht über die Kohlenlage, worin er darlegte, daß von Januar bis April d. J. die Steinkohlenförderung 44 1/2 Mill. To. gegenüber 40 1/2 Millionen im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen habe, die Braunkohlenförderung 40 1/2 Mill. To. (34 Mill.), die Kohlerzeugung 9 1/2 Mill. (7 1/2 Mill.). Diese Zahlen liegen einen erfreulichen Auftrieb vor allem in den Leistungen des Steinkohlenbergbaues erkennen. Allerdings bleibe die Förderung noch um 20 v. H. hinter der der letzten Friedensjahre zurück, dagegen übersteige die Braunkohlenförderung die Produktion des Jahres 1918 um etwa ein Drittel. Das Aufheben der Heberhöhen habe einen täglichen Ausfall an Steinkohlen von 100 000 Tonnen verursacht. Die für den kommenden Winter notwendige Ansammlung von Brennstoffvorräten sei dadurch unmöglich geworden, was sich besonders unangenehm bei der Eisenbahn, den Elektrizitäts- und Gaswerken bemerkbar macht. Die Industrie leide weniger an Kohlenmangel als an dem Fehlen der besseren Kohlenarten, die infolge der großen Lieferungen an die Entente nur in unzulänglichen Mengen zur Verteilung gelangen. Die Hoffnung auf die Pariser Verhandlungen hinsichtlich eines Nachlasses in der Lieferung von besseren Sorten habe sich nicht erfüllt. Es sei zu erwägen, ob nicht durch eine wenigstens vorübergehende Ueberortheit im Ruhrbergbau mindestens bis zur Beilegung der obersteinsten Unruhen eine Besserung erzielt werden kann. Die schlimmsten Wirkungen des im Krieg betriebenen Raubbaues auf dem technischen Apparat der Betriebe stellen an die Sechenverwaltungen große finanzielle Anforderungen. Was der Kohlenbergbau zur Befriedigung der Reparationsbauten leisten könne, sei nur durch Erhöhung der Kohlenpreise zu erzielen.

Im Hinblick auf das Inkrafttreten der Robelle zum Kohlensteuergesetz seien zahlreiche Anträge auf Ermäßigung der Kohlensteuer eingelaufen. Am dringlichsten werde diese Forderung aus dem Waldburger Steinkohlenrevier erhoben, wo in dem soeben getroffenen Lohnabkommen eine Herabsetzung von Lohnsteuern und Steuerermäßigung zu verzeichnen sei. Es sei im Steuerausschuss beschlossen worden, dem Antrag des niederschlesischen Kohlenbezirks auf Steuerermäßigung zuzustimmen. Der zweite Vorschlag, die Anpassung der Kohlensteuer an die Wirtschaft und an den Weltmarktpreis, sehe die Bildung eines Steuerkoeffizienten vor, der aus dem Preis der englischen Kohle in England, den Frachtkosten und der Valuta zu berechnen sei. Damit werde aber ein valutaspesulatives Moment in die Kohlenwirtschaft hineingetragen.

Die Steinkohlenförderung habe im vergangenen Jahre die Höhe der Friedensproduktion wieder erreicht, wozu besonders die Ausdehnung des nordamerikanischen Kohlenbergbaues beigetragen habe. Auch die asiatische Kohlenförderung sei um 36 v. H. gestiegen, während in europäischen Kohlenbergbau, besonders in Deutschland und England, gegenüber den Friedensjahren ein Rückgang zu verzeichnen sei. England habe seine Vormachtstellung im Weltkohlenhandel an Amerika abtreten müssen. Die englische Kohlenausfuhr sei von 68 Mill. To. im Jahre 1918 auf 29 Mill. To. im Jahre 1920 zurückgegangen. Die Preisentwertung auf dem Weltmarkt habe während des englischen Bergarbeiterstreiks eine gewisse Beseitigung erfahren. Ferner wies der Redner auf die Heranziehung des deutschen Kohlenbergbaues zur Erfüllung der Reparationsverpflichtungen hin. Der deutsche Kohlenbergbau betrachte es als seine Ehrenpflicht, an der Entlohnung der eingeengenen Verpflichtungen überhaupt nur dann möglich, wenn das obersteinsten Kohlenrevier ungeteilt bei Deutschland verbleibe.

Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurden die Kohlensteuerfragen behandelt. Bergbaupraktiker Bennhold betonte, daß die jetzt verabschiedete Robelle zum Kohlensteuergesetz, die die Ermäßigung der Kohlensteuer für gewisse Bezirke vorsehe, einem langgehegten Wunsche entspreche. Dem Reichskohlenrat solle nunmehr die Aufgabe zu, aus seiner Mitte ein aktionsfähiges Organ zu bilden, das den großen Aufgaben der

Kohlensteuererhebung gerecht werde. Dieses Organ sei in dem Kohlensteueraussschuss gebildet worden, der sich zusammensetze aus fünf Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern des Kohlenbergbaues, drei Vertretern der Verbraucher und einem Vertreter des Handels. Unverkennbar zahlreich seien die im Hinblick auf das Inkrafttreten der Robelle eingereichten Anträge auf Ermäßigung der Kohlensteuer.

Dann erstattete Bergrat Herbig den Bericht über die Verhandlungen des Kohlensteueraussschusses. Im Steuerausschuss, so erklärte er, herrsche volle Einmütigkeit darüber, daß die Kohle zur Reparation mit heranzuziehen sei. Die Frage sei nur, in welcher Höhe und in welcher Weise das geschehen solle. Zwei Vorschläge seien dazu gemacht worden: der eine sehe die Festsetzung einer festen Summe als Kohlensteuer vor, der andere verlange die Anpassung der Steuer an die Wirtschaft. Die Festsetzung einer bestimmten Summe von beinahe 9 Milliarden als Kohlensteuer sei vom finanziellen Standpunkt aus sehr vorteilhaft. In wirtschaftlicher Hinsicht gebe sie einen scharfen Anreiz zur Produktionssteigerung, denn die Steuer bleibe gleich, ob Produktion und Absatz hoch oder niedrig seien. Damit würde aber bei schlechtem Absatz die Befahrung der Sechen stärker, während sie bei gutem Absatz einlastet würden. Die Festsetzung einer festen Steuersumme würde die Wirkung von Steuerhöhen nicht notwendig machen, gegen die das Reichsfinanzministerium steuerrechtliche und juristische Bedenken geltend mache.

Die Arbeitnehmervertreter haben sich ihre Stellungnahme in der Kohlensteuerfrage vorbehalten. Im letzten Jahre hat die Kohlensteuer etwa 5 1/2 Milliarden Mark erbracht. Dieser Betrag soll noch wesentlich erhöht werden. Vor allen Dingen soll aber eine Veredelung der Kohlensteuer eintreten, damit die einzelnen Kohlenreviere nicht gleichmäßig, sondern ihrer wirtschaftlichen Tragfähigkeit entsprechend belastet werden. Die bisherige gleichmäßige Belastung von 20 Prozent des Verkaufspreises hat die Kohlenreviere mit unangünstigen Verhältnissen, wie z. B. Niederschlesien, Oberbayern, Sachsen usw., zu schwer belastet. Wie die Kohlensteuer nun veredelt und umgelegt werden soll, ob durch die Steuerbehörden oder die Reichskohlenwirtschaft, das sind Fragen, die nicht so leicht entschieden werden können, sondern sehr reiflicher Ueberlegung bedürfen. Darum haben sich die Arbeitnehmervertreter ihre Stellungnahme vorbehalten.

Deutsche Kohlenproduktion von Januar bis Mai 1921.

Nach einer Zusammenstellung des Statistischen Reichsamts betrug die Kohlenproduktion in dem heutigen Gebiet des Deutschen Reichs (ohne Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz) in Millionen Tonnen:

	Steinkohlen	Braunkohlen	Gesamt
1921 Januar	12,00	10,07	2,47
Februar	12,00	10,04	2,27
März	11,46	9,8	2,41
April	9,00	10,10	2,15
Mai	7,80	9,34	2,15
Zusammen	52,26	49,73	11,42
1920 Mai	10,17	8,70	2,07
1919 Mai	12,22	11,28	5,23

Aus Oberschlesien sind für April und Mai keine Produktionsziffern eingegangen. — Die Erzeugung von Braunkohlenschiefs im Mai belief sich auf 2 241 760 To., in der Zeit seit dem 1. Januar auf 11 211 573 Tonnen.

Ueberwachung der Kartelle.

In der Reichsratsitzung am 16. Juni wurde folgende Entschließung der Ausschüsse betr. Preisregulierungsstellen und Kartellen aus dem Plenum angenommen: „Die Reichsregierung wird ersucht, zu prüfen und Vorschläge zu machen, in welcher Weise das Kartell- und Verbandswesen in Industrie und Handel einer fortwährenden Beobachtung zu unterziehen ist und in welcher Weise aus Mißbrauch von Monopolstellungen erschwende Beschränkungen der Volkswirtschaft, insbesondere die diskontinuirliche Aufhebung unbilliger Preis- und Absatzbedingungen auf Verbraucher, Handel und Produzenten abgewehrt werden kann.“

Internationale Rundschau.

Beleidsstundgebung der belgischen Bergleute.

Die belgischen Kameraden fanden uns zum Unglück auf Wort. Cenis folgendes Beleidsschreiben: (1921)

„An den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum.“

Werte Kameraden! Die Zentrale der belgischen Bergarbeiter ist tiefbetrogt von der Katastrophe, die auf der Grube Mont Cenis vor sich gekommen ist und bei der mehr als 100 unserer Arbeiterbrüder den Tod gefunden haben. Die Geschichte unserer Vereinigung ist auch erfüllt von Berichten über Katastrophen, welche der Bevölkerung der ganzen Welt zeigen, daß der Bergarbeiterberuf besonders gefährlich ist und daß großer Mühe und eine Verachtung aller Gefahren dazu gehört, ihn zu ergreifen. Die Erinnerung an die Desatomben von Dypert, welche zu oft in den Bergwerken gefordert werden, zeigt den Bergarbeitern, daß sie immer bereit sein müssen, das Gefühl der Brüderlichkeit zu erhöhen und die Solidarität zu erweitern. Das, was sie jetzt bewegt, muß dazu dienen, die Organisation zu verstärken, um dadurch die nötigen Verbesserungen ihrer Verhältnisse herbeizuführen.

Werte Kameraden! Die Zentrale der belgischen Bergarbeiter nimmt großen Anteil an der tiefen Bewegung, welche die deutschen Bergarbeiter ergreifen hat, und spricht ihnen ihr tiefstes Beileid aus.

Im Namen der Zentrale der belgischen Bergarbeiter: Deslatre.“

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zur Katastrophe auf Mont Genis.

Schäfen wir einmal die ganze Angelegenheit aus dem Muff der akademischen Erörterungen und der formalen Untersuchungen, die ja schließlich doch im Sande verlaufen werden, heraus und stellen wir uns, unbeflümmert um das sensationelle Rauschen im deutschen Wälderswalde, die praktische Frage: Was nun?

Soll immer und immer wieder eine Bergwerkskatastrophe die andere folgen, soll sich die Zahl der Kameraden, die dem Tümpel der Tiese zum Opfer fallen, bis ins Endlose vergrößern? Sollen immer von neuem Scharen von Frauen und Kindern ihres Ernährers beraubt, ins graue Elend hinabgestoßen werden? Sollen sich die Wälder des Caracens, die auszumalen sich die Feder sträubt, periodisch wiederholen? Jeder vernünftige Mensch, der ein vom Witzschiff schlagendes Herz in der Brust hat, wird zugeben, daß es so doch nicht weitergehen kann. Und deshalb nochmals die Frage: Was nun?

Zwei Momente sind es, die bei der Katastrophe festgehalten werden müssen: einmal die Tatsache, daß elektrische Lampen gebraucht wurden, daß also der Arbeiter nicht in der Lage war, unvorsätzlich austretende Schlagwetter zu erkennen, und dann die Möglichkeit, daß diese Schlagwetter durch einen Sprengstoff entzündet wurden. Wir hätten also hier die verklärte Erkenntnis der Schlagwetter und die mangelnde Sicherheit der Sprengmittel.

Weiter ist festzustellen, daß bis jetzt überhaupt ein wirksamer Schutz gegen die Schlagwettergefahr noch nicht gefunden ist. Die Laffagen beweisen es. Die Grundbedingung, einen derartigen Schutz zu organisieren, ist, daß das System der augenblicklichen Unfallbekämpfung auf eine andere Basis gestellt wird. Die Regierung und insbesondere die Spitzengenerationen des Bergbaues haben die Pflicht, hier die Initiative zu ergreifen.

Diese Initiative muß zunächst in der Schaffung einer Abteilung für Unfallgefahrenbekämpfung im Bergbau bestehen, die sich aus Sachverständigen und Vertretern der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen zusammensetzt. Diese Abteilung, nennen wir sie „bergbauliche Sicherheitsabteilung“, muß vor allem mit diktatorischer Vollmacht ausgerüstet sein, dergestalt, daß ihre Ermittlungen durch den Druck der Oberbergämter auch sofort in die Praxis umgesetzt werden müssen.

Dann muß das System der Betriebsräte weiter ausgebaut werden. Wir müssen alle Kameraden, die die Betriebsratsstellen innehaben, darauf hinwirken, mehr noch als bisher ihre Pflicht zu tun. Sie nicht so, wie es leider sehr oft geschieht, von ihrer eigentlichen Aufgabe durch allerlei nebensächliche Dienstleistungen abbringen lassen. Diese Kameraden dürfen nicht die Hand dazu reichen, daß das Betriebsratsystem zur „weißen Salbe“ wird. Es ist auf dem besten Wege dazu, wie Kamerad Sue ja auch schon im Reichstag ausgesprochen hat. Ja, es muß leider ausgesprochen werden, es droht zum Sündenbock der Arbeitgeber zu werden. Hat doch der Bergat Goldstein im Reichstag schon die Betriebsräte mit herangezogen und ihnen indirekt einen Teil der Verantwortung an der Katastrophe zugeschoben. Gewiß, es muß so weit kommen, daß die Betriebsräte mitverantwortlich sind. Dazu gehört aber, daß sie sich gegen die Verwaltungen durchsetzen können und erst-

Beilage zur Bergarbeiter-Zeitung

35. Jahrgang

Bochum, den 9. Juli 1921

Nummer 28

Die Knappschaftsältestenwahlen am 26. Juni 1921. Die Entscheidung ist gefallen. 338 Ältestenmandate fielen dem Verbands zu.

Alle Anstrengungen unserer Gegner waren umsonst. Ihre Verleumdungen gegen die bisherigen Ältesten, ihre Verdrehungen gegenüber den Einrichtungen des Bochumer Knappschaftsvereins haben ihnen nichts geholfen. Die Bergarbeiter des Ruhrgebiets haben am 26. Juni gesprochen und am Wahltage gezeigt, daß unser Verband, mit ihm die Ältesten, ihr Vertrauen besitzen.

Die christlichen Gewerksvereiner glaubten, dem Verband würde es bei dieser Wahl so gehen wie ihrer Organisation im Jahre 1910, wo eine große Zahl christlicher Ältester aus dem Knappschaftsverein herausgewählt wurde. Doch sie hatten sich verrechnet, denn während die „Christen“ von 1904 bis 1910 mit den Werkvertretern durch dick und dünn gingen und die Anträge der Verbandsältesten zusammen mit den Arbeitgeberstimmen ablehnten, hatten unsere Verbandsältesten in der nun abgelaufenen Periode von 1910 bis 1921 praktische Arbeit geleistet, ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan.

Der christliche Gewerksverein spezialisierte auf die Berriffenheit im Bergarbeiterlager, auf die Beihilfe der Antonisten und Syndikalisten. Nicht so ganz mit Unrecht, denn durch die weitere Zerpfickung hat er so manches Mandat erhalten, das ihm sonst nicht zugefallen wäre.

Auch die Wahlschaften in manchen Sprengeln, die besonders von unseren Verbandskameraden gezeigt wurde, hat dem christlichen Gewerksverein, für den wieder Gevatter, Kaplan und Pfarrer arbeiteten und den letzten Christlichen zur Urne brachten, einige Sprengel eingetragen.

Die Unionisten und Syndikalisten, die vor der Wahl so große Worte brauchten, stehen heute da wie die betäubten Lohgerber, denn die Zahl der Mandate, die sie erhielten, zeigt ihren geringen Anhang.

Der gute Ausgang der Wahl besonders zu begrüßen.

Allen, die Wahl beigetragen haben, sei gedankt, sie werden auch insich das Gefühl der Befriedigung tragen, daß ihre Arbeit von Erfolg gekrönt wurde.

Da wir die Mehrheit der Mandate haben, werden die Verbandsältesten wieder von uns gestellt, bis der Reichsknappschaftsverein die Verhältniswahl bringt.

Wir können den Kameraden schon heute versichern, daß auch in Zukunft unsere Ältesten das Vertrauen, das in sie gesetzt wurde, rechtfertigen werden, indem sie mit Hilfe des Verbandes praktische Reformarbeit leisten für die noch in Arbeit befindlichen, sowie zum Nutzen der Invaliden, Witwen und Waisen. Die größte Befriedigung für die Verbandsältesten ist und muß sein, den Kameraden und Rentnern Hilfe angeheben zu lassen und mit dieser zu sorgen, daß ihre Lage gebessert wird. So wie dies alles Streben in der Vergangenheit war, werden wir auch in Zukunft weiterarbeiten! Unbehindert von Lob und Tadel müßten unsere Worte lauten: Ausbau der Sozialversicherung! Je mehr Kameraden uns dabei unterstützen, desto schneller wird die Reformierung gelingen.

Jede Zerpfickung der Bergarbeiterschaft bringt Stärkung der Reaktion mit sich. Erklärt das euren Arbeitskameraden, führt sie in die Reihen unserer Organisation!

Wahlresultate.

1. Geschäftsauswahbezirk Bochum.

Sprengel-Nummer	Ort	Verband	Christl. Gewerkschaft	Pol. Verfassung	S. D. Gewerkschaft	Unionisten	Syndikalisten	Gezählt
1	Altenbochum I	203	205	—	—	70	—	1
2	Altenbochum II	245	222	—	—	68	—	3
3	Bochum I	119	179	—	—	—	—	4
4	Bochum II	184	144	—	—	—	—	4
5	Bochum III	350	271	—	—	—	—	4
6	Bochum IV	119	91	—	—	—	—	9
7	Bochum-Grumme	450	355	—	—	—	—	9
8	Bochum-Gamme I	248	176	—	—	114	—	—
9	Bochum-Gamme II	283	125	—	—	47	—	—
10	Bochum-Gamme III	201	77	—	—	67	—	—
11	Bochum-Gamme IV	249	155	—	—	84	—	—
12	Bochum-Gamme V	176	107	—	—	66	—	5
13	Bochum-Gasthe I	207	316	—	—	66	—	—
14	Bochum-Gasthe II	328	196	—	—	18	—	—
15	Bochum-Wiemelhäusen I	247	231	—	—	—	—	—
16	Bochum-Wiemelhäusen II	300	242	—	—	38	—	10
17	Bommern	355	—	—	—	—	—	—
18	Eppendorf	295	144	—	—	59	—	—
19	Garpen (Kornharpen)	266	42	—	—	43	—	—
20	Genen	176	6	—	—	—	13	—
21	Gerdel I	91	467	—	—	61	45	2
22	Gerdel II	293	118	—	—	237	—	12
23	Gerdel III	230	45	—	—	105	—	6
24	Gerdel IV	178	174	—	—	59	—	—
25	Gerdel V	281	159	—	—	—	—	—
26	Gerdel VI	59	5	—	—	146	—	—
27	Gerdel VII	258	59	—	—	138	—	9
28	Gerdel VIII	283	123	—	—	121	—	—
29	Gerdel IX	146	156	—	—	104	—	—
30	Gerdel X	259	76	—	—	101	—	—
31	Hengern	177	—	—	—	—	—	—
32	Hitten	464	97	—	—	—	—	—
33	Hitten I	266	177	—	—	89	—	3
34	Hitten II	263	50	—	—	110	—	—
35	Hitten III	144	194	45	15	132	—	2
36	Hitten IV	187	173	—	—	65	—	—
37	Hitten V	123	305	—	—	—	—	2
38	Hitten VI	399	83	—	—	—	—	2
39	Hitten VII	70	254	68	—	99	—	—
40	Hitten VIII	141	99	153	—	89	—	—
41	Hitten IX	116	264	88	—	60	—	—
42	Hitten X	84	76	100	15	121	—	—

2. Geschäftsauswahbezirk Dortmund.

Sprengel-Nummer	Ort	Verband	Christl. Gewerkschaft	Pol. Verfassung	S. D. Gewerkschaft	Unionisten	Syndikalisten	Gezählt
70	Annen I	343	74	—	—	—	—	4
71	Annen II	350	25	—	—	3	—	14
72	Aßeln	107	77	—	—	58	—	—
73	Aßeln	171	88	—	—	—	—	122
74	Borop	446	58	—	—	—	—	4
75	Bradel	200	93	—	—	—	—	—
76	Bradel	133	26	—	—	—	—	3
77	Bradel-Scharnhorst	622	54	—	—	—	—	—
78	Brambauer	292	48	—	—	115	—	3
79	Brambauer	219	115	—	—	10	—	—
80	Brambauer	142	45	—	—	76	—	1
81	Brechten	231	—	—	—	—	—	57
82	Dortmund I	137	58	—	—	—	—	4
83	Dortmund II	119	50	—	—	—	—	—
84	Dortmund III	107	66	—	—	—	—	1
85	Dortmund III	92	14	—	—	—	—	—
86	Dortmund IV	271	29	—	—	—	—	—
87	Dortmund V	137	14	—	—	—	—	6
88	Dortmund VI	130	21	—	—	—	—	—
89	Dortmund VII	192	26	—	—	—	—	2
90	Dortmund VIII	93	14	—	—	—	—	—
91	Dortmund-Dorffeld I	349	137	—	—	—	—	3
92	Dortmund-Dorffeld II	320	120	—	—	—	—	6
93	Dortmund-Dorffeld II	331	54	—	—	—	—	3
94	Dortmund-Eving I	235	68	—	—	—	—	2
95	Dortmund-Eving I	180	14	—	—	—	—	—
96	Dortmund-Eving II	311	31	—	—	—	—	1
97	Dortmund-Gudarbe	160	135	—	—	—	—	—
98	Dortmund-Gudarbe	280	231	—	—	—	—	2
99	Dortmund-Lindenhorst	269	45	—	—	—	—	2
100	Dortmund-Lindenhorst	244	72	—	—	—	—	—
101	Ecklinghofen	431	37	—	—	—	—	—
102	Ende	322	—	—	—	—	—	—
103	Gombruch I	312	92	—	—	—	—	5
104	Gombruch II	267	108	—	—	101	—	5
105	Mengebe I	277	101	—	—	—	—	4
106	Mengebe I	218	—	155	—	—	—	136
107	Mengebe I	226	327	—	—	—	—	—
108	Mengebe II	126	—	150	—	—	—	2
109	Mengebe-Sodelfchwings	325	318	—	—	—	—	8
110	Rüdinghausen	309	19	—	—	—	—	1
111	Wilde	466	—	—	—	—	—	18
112	Witten	138	70	—	—	142	—	—
113	Witten	185	44	—	—	321	—	—
114	Witten	51	29	—	—	—	—	1
115	Witten	23	—	—	—	—	—	—
116	Witten	—	38	—	—	—	—	—
117	Witten	206	3	—	—	—	—	—
118	Witten	396	45	—	—	—	—	115
119	Gamm	193	—	—	—	79	—	5
120	Gamm	251	49	—	—	244	—	4
121	Herringen	223	87	—	—	—	—	143
122	Kabbob	173	66	—	—	127	—	—
123	Kabbob	193	69	—	—	167	—	—
124	Kabbob-Bochum	235	106	—	—	120	—	—
125	Werrtes	196	19	—	—	105	—	—
126	Keine Wahl.	—	—	—	—	—	—	—
127	Miescherhöfen	194	87	—	—	65	—	3
128	Niederhöfen	284	39	—	—	—	—	104
129	Niederhöfen	177	23	—	—	—	—	6
130	Berghofen	179	19	—	—	90	—	4
131	Golgen	121	—	—	—	—	—	2
132	Golgen	351	56	—	—	—	—	2
133	Görbe	181	15	—	—	18	—	46
134	Görbe	112	12	—	—	—	—	—
135	Keine Wahl.	—	—	—	—	—	—	—
136	Kirchhörde I	339	—	—	—	22	—	4
137	Kirchhörde II	238	—	—	—	—	—	32
138	Schüren	319	—	—	—	300	—	3
139	Söthe	195	30	—	—	138	—	2
140	Söthe	228	24	—	—	14	—	—
141	Wellinghofen	395	—	—	—	20	—	5
141a	Berglanten	161	17	—	—	—	—	84
142	Berglanten I	83	72	—	—	—	—	—
143	Berglanten II	386	37	—	—	—	—	40
144	Seeren	397	89	—	—	—	—	1

3. Geschäftsauswahbezirk Essen.

Sprengel-Nummer	Ort	Verband	Christl. Gewerkschaft	Pol. Verfassung	S. D. Gewerkschaft	Unionisten	Syndikalisten	Gezählt
203	Essen I	292	51	—	—	—	—	1
204	Essen I	158	62	—	—	—	—	5
205	Essen II	98	99	—	—	—	56	1
206	Essen II	93	59	—	—	—	37	—
207	Essen III	144	84	—	—	—	66	—
208	Essen IV	164	199	—	—	—	79	—
209	Essen IV	103	158	—	—	—	53	—
210	Essen V	165	286	—	—	—	9	2
211	Essen VI	204	204	—	—	—	—	—
212	Essen VII	115	39	—	—	—	64	—
213	Essen VII	224	39	—	—	—	—	3
214	Essen VIII	50	135	—	—	—	48	—
215	Essen VIII	215	96	—	—	—	72	—
216	Essen IX	118	147	—	—	—	—	3
217	Essen X	220	148	—	—	—	88	—
218	Essen-Altenessen I	230	136	—	—	—	47	1
219	Essen-Altenessen I	167	102	—	—	—	54	—
220	Essen-Altenessen II	229	128	—	—	—	80	70
221	Essen-Altenessen III	294	146	—	—	—	74	—
222	Essen-Altenessen III	298	176	—	—	—	24	2
223	Essen-Altenessen IV	330	100	—	—	—	65	2
224	Essen-Altenessen V	169	41	—	—	—	35	—
225	Essen-Altenessen V	234	121	—	—	—	50	—
226	Essen-Bergerhausen	237	199	—	—	—	40	—
227	Essen-Bredene	102	24	—	—	—	—	—
228	Essen-Bredene	63	163	—	—	—	11	—
229	Essen-Kellinghausen I	360	207	—	—	—	144	—
230	Essen-Kellinghausen II	312	153	—	—	—	35	—
231	Essen-Künten	215	274	—	—	—	76	—
232	Rültheim-Geitzen	191	39	—	—	—	32	—
233	Rültheim-Geitzen	201	85	—	—	—	26	—
234	Raternberg I	252	120	—	—	—	50	—
235	Raternberg I	264	165	—	—	—	16	—
236	Raternberg II	216	131	—	—	—	55	—
237	Raternberg II	246	173	—	—	—	77	—
238	Raternberg III	148	95	—	—	—	176	—
239	Raternberg III	258	175	—	—	—	68	—
240	Schonnebed	231						

Table with 10 columns: Ort, Verbands, etc. Lists various locations and their associated numbers.

4. Geschäftsausübungsbereich Gelsenkirchen.

Table with 10 columns: Ort, Verbands, etc. Lists locations in Gelsenkirchen and their associated numbers.

Table with 10 columns: Ort, Verbands, etc. Lists locations in the Ruhr region and their associated numbers.

5. Geschäftsausübungsbereich Herne.

Table with 10 columns: Ort, Verbands, etc. Lists locations in Herne and their associated numbers.

6. Geschäftsausübungsbereich Oberhausen.

Table with 10 columns: Ort, Verbands, etc. Lists locations in Oberhausen and their associated numbers.

Table with 10 columns: Ort, Verbands, etc. Lists locations in the Ruhr region and their associated numbers.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Betriebsräte gegen die Sanktionen.

Der Bezirksbeirat für die Betriebsräte des RDBB. und der Ma in Rheinland-Westfalen-Lippe trat am 19. Juni zu einer Sitzung zusammen...

Die Arbeiter und Angestellten von Handel, Industrie und Verkehr in Rheinland und Westfalen werden durch die Sanktionen und Maßnahmen...

Deutschland hat das Ultimatum und damit die Ausführung der von der Entente geforderten Leistungen übernommen...

Die Reichsregierung wird aufgefordert, alle geeignet erscheinenden Maßnahmen zur schnellen Aufhebung der Sanktionen zu unternehmen.

Die Bergarbeiter.

(Von Otto Hue) Preis 30 Mark für Mitglieder. Bezug von H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr.

Neu erschienen: Soziale Gesetzgebung im Jahre 1920 von Georg Blummann, Bochum Preis Mark 2,00.

Zur Schätzung der Verhandlungsleiter empfehlen wir Bücher-Interralle zu 60 Bl.